



**Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.08.2010
Brache in Hämmern Hilgersbrücke - ehemalige Gaststätte**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	08.09.2010	Kenntnisnahme

Antwort:

Die SPD-Fraktion fragt mit ihrem Schreiben vom 19.08.2010 den Sachstand zu der Brachfläche in Hämmern Hilgersbrücke an. Die Anfrage ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu1:

In der Nacht zum 08.04.2009 ist das Wohn- und Geschäftsgebäude Gebäude Hilgersbrücke 10 durch ein Brandereignis weitgehend zerstört worden. Aufgrund dieses Tatbestandes hat die Untere Bauaufsichtsbehörde gegenüber dem Eigentümer eine Ordnungsverfügung erlassen deren Ziel die Umsetzung bauordnungsrechtlicher Maßnahmen war. Dem Eigentümer wurde auferlegt, unerlässliche Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Gebäude, das direkt an der Bundesstraße liegt, gegen Einsturz und gegen Betreten zu sichern.

Die Ursache für den Wohn- und Geschäftshaushausbrand ist nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen. Da der Eigentümer zum Zeitpunkt des Brandes nicht greifbar war, wurde der Zutritt zum Gelände auf Veranlassung des Ordnungsamtes im Rahmen der Ersatzvornahme provisorisch vom städtischen Bauhof durch einen Bauzaun abgesperrt. Im Laufe der nächsten Wochen wurde der Bauzaun durch den Bauhof abgebaut und das Gelände durch einen Bauzaun der Firma peb GmbH (früher W. Hermann) ersetzt. Zu diesem Zeitpunkt war der Eigentümer, Herr Xu in seinem zweiten Restaurant in Remscheid zu erreichen. Im Frühjahr 2010 wurde ein im Restaurant angestellter Koch wegen schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Herr Xu selbst hält sich seit der Festnahme des Kochs nicht mehr in Deutschland auf und ist weder für die Staatsanwaltschaft in Köln noch für den Versicherer greifbar.

Teilräumung: auf Veranlassung der Bauaufsichtsbehörde sind im Zuge der Gefahrenabwehr einsturzgefährdete Gebäudeteile durch vorbezeichneten Unternehmer niedergelegt worden. Die Löwenskulpturen waren hiervon nicht betroffen und befinden sich nicht in der Obhut der Stadt Wipperfürth. Der heutige Aufenthaltsort der Skulpturen ist der Stadt nicht bekannt.

Im Mai 2010 wurde dann vom Ordnungsamt nach Rücksprache mit dem Umweltamt des Oberbergischen Kreises die Entsorgung der gefährlichen Stoffe veranlasst. Das heißt die Firma

LOBBE hat asbesthaltige Baustoffe und Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält, abgeholt und fachgerecht entsorgt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf Rund 1.700 €. Zurück blieb „verbranntes Holz“ und Bauschutt.

Das komplette Grundstück wurde bis heute nicht geräumt, weil die Kosten immens wären und der Grundstückseigentümer hierzu nicht herangezogen werden kann, da dieser, wie bereits erwähnt, abgetaucht ist.

zu 2:

Verfügungsberechtigt ist der Eigentümer. Aus seiner eigentumsrechtlichen Verantwortung hätte dieser auch die Kosten der Räumung zu tragen. Um in Verfügungsrechte über das Grundstück zu kommen, müsste der Hauptgläubiger (vermutlich eine Bank) die Zwangsvollstreckung betreiben.

zu 3:

Bauordnungsrechtlich geht von dem Grundstück keine Gefahr aus. Ordnungsrechtlich ist der Bauschutt als Abfall zu behandeln. Asbesthaltige Baustoffe wurden entsorgt und insofern liegt dort nur noch „Bauschutt“.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich Hämmern die Flächen im Umfeld des ehemals Chinesischen Restaurants als Wohnbauflächen dar. Eine mögliche bauliche Entwicklung ist demnach grundsätzlich vorstellbar. Die Restriktionen liegen in der Möglichkeit der Zufahrt zum Grundstück, der Anbauverbotszone wegen der Lage an einer Bundesstraße. Bei einer möglichen Entwicklung des gesamten Areals auch im Umfeld der ehemaligen Gaststätte liegen die Restriktionen auch beim notwendigen Erhalt der Grünachse entlang des Bachlaufes inkl. möglicher Renaturierung und Lösungen für einen baulichen Umgang mit der Lärmquelle der Bundesstraße.

Gleichwohl bietet der Gesamtbereich zwischen der heutigen Brachfläche sowie der Straße Hilgersbrücke Richtung Finkelnburg Potential für eine neue bessere Verkehrsführung durch eine verringerte Anzahl von Einmündung im Kurvenbereich und eine insgesamt bauliche Überplanung.

zu 4:

Zur Zeit sind der Verwaltung keine Absichten zur Neubebauung des Geländes bekannt.